

Information zur Fachsprachenprüfung

Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Berufs (Berufserlaubnis) ist der Nachweis der für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Nach dem Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27.06.2014 müssen Antragssteller auf der nachgewiesenen Grundlage einer GER-B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) über **Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1** verfügen.

Die Berufskammern in Mecklenburg-Vorpommern führen im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern die Fachsprachenprüfung für ausländische Antragsteller in den akademischen Gesundheitsberufen durch.

Wer muss eine Fachsprachenprüfung absolvieren?

Jeder, der beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Erteilung der Approbation/Berufserlaubnis stellt und

- keinen Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule oder
- keinen Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- keinen Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat,

muss die für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Wie erfolgen die Meldungen zur Prüfung und die Terminvergabe?

Für die Fachsprachenprüfung ist eine persönliche Anmeldung durch den Antragsteller notwendig.

Die zuständigen Sachbearbeiter des LPH prüfen die Unterlagen der Antragsteller und erteilen den Antragstellern eine entsprechende Bescheinigung über die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die Erfordernis einer Fachsprachenprüfung. Mit dieser Bescheinigung melden sich die Antragsteller selbstständig bei der zuständigen Kammer zur Fachsprachenprüfung an.

Die zuständige Kammer teilt dem Prüfungskandidaten den nächstmöglichen Prüfungstermin mit, bittet um dessen Bestätigung und fordert vorab die Überweisung der Verwaltungsgebühr an.

Wie ist die Prüfung gestaltet?

Die Fachsprachenprüfung ist praxisnah gestaltet. Sie findet in Form einer Einzelprüfung statt. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfern mit Bezug zum beantragten Beruf.

Im Mittelpunkt der Fachsprachenprüfung steht eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Berufsalltag.

Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
2. Simuliertes -Patienten-Gespräch
3. Simuliertes Fachgespräch

Die genauen Abläufe können Sie bei den zuständigen Kammern erfragen bzw. finden auf der jeweiligen Homepage weitere Informationen.

Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungskandidaten unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt und in den Folgetagen an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern übermittelt.

Wird der Sprachtest nicht bestanden, muss er als Ganzes wiederholt werden.

Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten ist nicht begrenzt.

Eine Terminvereinbarung zur Wiederholungsprüfung erfolgt direkt mit der zuständigen Kammer

Wo gibt es im Bedarfsfall weitere Informationen?

Die Kammern informieren auf Ihren Homepages zu den weiteren Prüfungsmodalitäten, Höhe der Prüfungsgebühren und den in der Kammer zuständigen Ansprechpartnern:

Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern:	https://akmv.de/fachsprachpruefung/
Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern:	https://www.zaekmv.de/zahnaerzte/auslaendische-berufsabschluesse/fachsprachenpruefung
Ärztekammer Mecklenburg- Vorpommern	https://www.aek-mv.de/default.aspx?pid=20141216110127688